



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

24. SITZUNG: MITTWOCH, 28. JANUAR 2004
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.00 – 16.20 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

314 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri, Andrea Hodel, Dolfi Müller und Regula Töndury, alle Zug; Markus Bucher, Unterägeri; Karl Betschart, Andreas Hotz und Malaika Hug, alle Baar; Georg Helfenstein, Cham.

315 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS AUFGRUND HÄNGIGER PARLAMENTARISCHER VORSTÖSSE NACH DER ABLEHNUNG DES KANTONSRATSGESETZES (KRG) AM 28. JUNI 2001 (KLEINE PARLAMENTSREFORM)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1108.1/.2 – 11127/28) und der Kommission (Nrn. 1108.3/.4 – 11304/09).

Kommissionspräsident Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass das Kantonsratsgesetz – unsere geltende Geschäftsordnung – aus dem Jahre 1932 datiert, also über 70 Jahre alt ist. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass 1999, als mit einer Motion eine stärkere Aufsichtsfunktion der Verwaltung durch das Parlament gefordert und erheblich erklärt worden ist, man sich für das Vorhaben einer totalen Revision dieses Kantonsratsgesetzes entschied und dann ein erheblicher Arbeitsaufwand geleistet worden ist, um eine komplett neue Geschäftsordnung zu erarbeiten. Bekanntlich endete dieses Vorhaben mit einem Fiasko, am 28. Juni 2001 lehnte der Kantonsrat

das durchberatene Gesetz in der Schlussabstimmung ab. Im Anschluss an diese Ablehnung sind aber nicht alle dazu hängigen Motionen abgeschrieben worden, und es sind zum Thema Offenlegung der Interessenbindungen wieder Motionen eingereicht worden, welche eine Regelung forderten. In der Vorlage «Kleine Parlamentsreform» hat der Regierungsrat das Thema der noch pendenten Vorstösse und einige weitere Revisionsanliegen zusammengefasst und schlägt vor, diese in die bestehende Geschäftsordnung zu integrieren. Die weiteren Revisionsanliegen sind die Einführung einer Konkordatskommission und die eher formalen Fragen der externen Vergabe des Protokolls und des Beizugs von Sachverständigen in Kommissionen.

Die Kommission stimmte Eintreten auf diese Vorlage. Sie diskutierte allerdings vorgängig noch die Frage, ob es nicht besser sei, statt nun die bestehenden Geschäftsordnung zu flicken, doch die grosse Parlamentsreform noch einmal aufzurollen und zu versuchen, diese durchzubringen. Diese Idee lehnte die Kommission grossmehrheitlich ab. – Einziges wirklich umstrittenes Thema war die Frage der Offenlegung der Interessenbindungen. Für jene, die überhaupt eine solche Bestimmung wollten, standen sich wie schon in der Beratung der neuen GO die sogenannte Registerlösung (schriftlicher Eintrag in ein für jedermann einsehbares, von der Verwaltung geführtes Register) und die sogenannte St. Galler-Lösung (mündliche, situative Offenlegung bei Wortmeldungen im Rat und in Kommissionen) gegenüber. Wie Sie feststellen, ist nun die Kommission nicht dem Vorschlag des Regierungsrats, der Lösung mit einem Register gefolgt, sondern entschied sich mit 7 : 6 Stimmen für das sogenannte St. Galler-Modell. Als die Kommission dies beschloss, war offenbar noch niemandem bekannt, dass im Kanton St. Gallen im vorletzten Herbst die Führung eines Registers, im Prinzip die Bundeslösung genau so wie es der RR uns vorschlägt, beschlossen, und auf Anfang des Jahres 2003 in Kraft gesetzt worden ist. Dies zusätzlich zur bisherigen Regelung der mündlichen situativen Erklärungen. Es scheint also, dass dem Kanton St. Gallen die bisherige Lösung nicht genügt hat. Der Votant verzichtet, sich weiter zu diesem Thema zu äussern. Sie werden bestimmt noch einiges dazu zu hören.

Nebst den Themen dieser Vorlage wurden noch andere Fragen aufgeworfen, welche die GO betreffen. So informierte uns der Sicherheitsdirektor, dass der Regierungsrat beabsichtige, Änderungen der Anzahl Mitglieder der ständigen Kommissionen zur Diskussion zu stellen. Auch hat das Kommissionsmitglied Beat Villiger mittlerweile eine Motion eingereicht zum Thema Fristen bei Vorstössen. Die Kommission verzichtete bewusst, noch hängige weitere Probleme zu behandeln. Sie war der Meinung, diese Kleine Parlamentsreform solle nun einmal vom Rat beschlossen werden. Dann erst könne man daran gehen, in einem weiteren Schritt weitere Revisionsanliegen zu diskutieren. – Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der von ihr abgeänderten Fassung zuzustimmen.

Beat **Villiger** hält fest, dass die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung im Sinne der Anträge der Kommissionsmehrheit ist. Er wird sich nicht zu den unbestrittenen Punkten äussern, den Beizug von Sachverständigen oder die Festsetzung von Fristen für die Beantwortung von Vorstössen. Bei der Konkordatskommission unter § 19 wird dann die CVP in der Detailberatung noch einen Änderungsantrag einbringen, der die Aufgaben der Kommission noch genauer fassen soll. Der Votant möchte ausführlicher auf die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage und auf das Thema der Interessenoffenlegung eingehen. Wir haben es ja hier mit eigentlichen Restposten

aus der Parlamentsreform zu tun, welche Schiffbruch erlitten hat. Der Auftrag an den Regierungsrat lautete ja, das Unbestrittene oder nicht Abgeschriebene – quasi die an Land gespülten Trümmer – nochmals zusammen zu nehmen, um zu schauen, ob daraus noch etwas Gutes zu zimmern sei. Beat Villiger möchte auch nicht alles wiederholen, was er in dieser Sache in einem Leserbrief als Antwort auf einen von Jo Lang geschrieben hat. Aber einige Bemerkungen gilt es dennoch anzubringen. Beschlossen wurde vom seinerzeitigen Kantonsrat und mitgetragen von der damaligen Regierung das bürgerliche Modell der Offenlegung. Dass dann die Regierung nach den Wahlen gegenüber der Parlamentsreform plötzlich eine andere Meinung in die Vorlage aufnahm und die Registerlösung vorschlug, erstaunt etwas. Die Kommission verwarf dann diese Lösung wieder, obwohl der anwesende Regierungsrat uns zuerst beibringen wollte, er habe ja nur die Bundeslösung vorgeschlagen. Doch diese Bundeslösung wurde in der Vorlage der Regierung noch verschärft. Der Votant deponiert also bereits hier *den Eventualantrag, falls § 5 drin bleibt und wir mit dem bürgerlichen Modell unterliegen, dass wir dann den Text der Kommissionmehrheit aufnehmen*. Die CVP hält nach wie vor daran fest, das frühere St. Galler-Modell oder eben das bürgerliche Zuger Modell, wie es im früheren Rat von der CVP, der SVP und Teilen der FDP mitgetragen wurde, als das bessere anzusehen. Wie man es nennt, ist völlig egal. Wichtig ist, was es leistet. Es leistet direkte Transparenz, wo sie zur Debatte steht, statt das ganze in die Verwaltung zu delegieren und dort Register zu haben, die kaum von jemandem eingesehen werden, höchstens dem Gwunder dienen. Zudem erlaubt diese Lösung verschiedenen Berufsgruppen – z.B. Rechtsanwälten – die Grenzen zum Berufsgeheimnis zu wahren. Und auch Dritte werden nach unserem Offenlegungsmodell einbezogen. Unser Modell setzt also auf Selbstverantwortung. Und dass St. Gallen sein Modell änderte, hat nicht mit Fehlern des Modells an und für sich zu tun, sondern vor allem mit dem Druck der Medien. Geben wir doch den Medien nicht immer nach, die sich gerade auch in unserem Kanton teilweise für die Linken hergaben, nur über den Namen St. Galler-Modell zu witzeln und offenbar nur auf die Etikette, aber nicht auf den Inhalt zu achten. Zum St. Galler-Modell noch eine Klarstellung. Beat Villiger hatte gestern mit der Staatskanzlei St. Gallen ein Telefonat. Und was er im Detail vorher auch nicht wusste, hat er jetzt genau mitbekommen. St. Gallen hat sein Modell entgegen den Berichten im Kanton Zug oder in unserer Kommission nicht abgeschafft, sondern um die Registerlösung ergänzt. Sie haben jetzt also beides, das Offenlegungsprinzip in Kommissionen und im Rat selber. Wenn jemand spricht, muss er seine Interessen darlegen. Und zusätzlich hat der Kanton St. Gallen noch ein Modell nach Bundeslösung. Also die doppelte Version. Das würde aber so oder so zu weit führen. In St. Gallen wurde auch klar gesagt, dass das Register kaum einmal eingesehen werde und man vielmehr Wert auf die Offenlegung bei den debattierten Geschäften lege. Stimmen Sie also der Kommissionmehrheit in allen Anträgen zu. Ansonsten wäre es besser, man liesse in der Schlussabstimmung diese kleine Reform den Weg gehen, die schon die grosse Reform gegangen ist.

Daniel **Burch** äussert sich zuerst zur Offenlegung der Interessenbindungen. Es ist auch im Kanton Zug an der Zeit, diese in einem Register offen zu legen. Transparenz und offene Information werden in einer Demokratie als Selbstverständlichkeit angesehen. Unter diesem Aspekt regeln die eidgenössischen Räte und verschiedene kantonale Parlamente die Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder nicht

nur durch die Verpflichtung, ihre Interessenbindung bekannt zu geben, wenn sie sich in der Ratsversammlung zu Themen äussern, die ihre Interessen oder jene Dritter, zu denen sie eine besondere Beziehung haben, berühren. Sie sehen auch die Verpflichtung der Ratsmitglieder vor, berufliche Tätigkeiten und vergleichbare Funktionen, die Interessenbindungen begründen können, in einem öffentlichen Register zu deponieren. Die FDP Fraktion unterstützt deshalb die von der Regierung vorgeschlagene Lösung fast einstimmig. Für die FDP sprechen folgende Tatsachen und Überlegungen für die Registerlösung:

- Auf Bundesebene und in verschiedenen Kantonen wird diese Offenlegung seit Jahren angewendet.
- Interessenvertretung ist Aufgabe jedes Mitgliedes des Parlaments. Im Wahlkampf werden diese Bindungen bei jeder sich bietenden Möglichkeit präsentiert. Weshalb soll man als Gewählter nicht mehr zu seinen Interessen und somit seinen Wählern stehen können?
- Die Interessen werden nicht erst, bzw. nur am Rednerpult vertreten, sondern in jeder einzelnen Abstimmung.
- Die Offenlegung von Interessenbindungen schafft Transparenz und diese ist ein wesentlicher Grundwert der liberalen Gesinnung.
- Glaubwürdigkeit und Transparenz werden mit einem öffentlich zugänglichen Register nur gefördert. Nur eine Registerlösung schafft das nötige Vertrauen.
- Es ist Ehrensache, zu seinen Interessenbindungen zu stehen und diese zu deklarieren.
- Die Registerlösung ist einfach und kostengünstig zu realisieren, und behandelt alle Ratsmitglieder gleich. Es ist sicherlich jedem Kantonsrat und jeder Kantonsrätin zuzumuten, bei Amtsantritt seine Interessenbindungen bekannt zu geben und wesentliche Veränderungen der Staatskanzlei zu melden. Es ist nicht Aufgabe der Kanzlei, die gemachten Angaben zu prüfen.
- Der Kanton St. Gallen hat neu auch die Registerlösung eingeführt. Bisher hatten Mitglieder des Grossrats ihre Interessenbindungen nur bekannt zu geben, bevor sie sich zu Geschäften äusserten. Diese Lösung genügte dem St. Galler Grossrat nicht mehr.

Die FDP Fraktion unterstützt daher die Gesetzesvorlage im Sinne des Regierungsrats.

Zur Konkordatskommission. Dem neuen Paragraphen der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Konkordatskommission stimmen wir einstimmig zu. Es macht Sinn, dass die Regierung bei Konkordatsfragen einen ständigen Ansprechpartner hat, und dadurch rasch reagieren kann. Mit der vorgeschlagenen Lösung erhält der Kantonsrat rechtzeitig Kenntnis über allfällige Konkordatsverhandlungen.

Zur Behandlungsfristen von Motionen. Wir teilen die Auffassung der vorberatenden Kommission betreffend dem Anliegen der Motion Häcki. Eine Fristerstreckung um maximal ein Jahr mit der entsprechenden Ausnahmeregelung erachtet die FDP-Fraktion als sinnvoll. Die Argumente sind:

- Innerhalb von zwei Jahren sollte es möglich sein, eine Motion zu erledigen.
- Eine Befristung ist nicht nur eine Disziplinierung der Regierung, sondern auch des Kantonsrats.
- Lange Zeit blieben zahlreiche Vorstösse einfach pendent. Auch wir wünschen deshalb, dass der Regierung engere Grenzen gesetzt werden sollen.
- Bei Vorliegen von ausserordentlich wichtigen Gründen kann die bereits auf ein Jahr beschränkte Frist auf Grund eines Zwischenberichts der Regierung oder

einer Kommission auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Termin erstreckt werden. Einzig äussere Umstände wie Bundesgesetzgebung, Bundesbewilligungen, Bundesgerichtsentscheide, internationales Recht, hängige Initiativen etc. sollen eine Verzögerung bewirken können.

Zusammenfassung: Auf die Vorlage ist einzutreten. – Dem Vorschlag der Regierung zu §5^{ter}, «Offenlegung der Interessenbindung», ist zuzustimmen. Die Offenlegung der Interessenbindungen soll auch in einem öffentlich zugängigen Register erfolgen. – Bezüglich Konkordatskommission und Behandlungsfristen von Motionen ist den Kommissionsanträgen zu folgen.

Heidi **Robadey** hält fest, dass dieses Votum seinerzeit von alt Kantonsrat Hans Durrer vorbereitet wurde, da dieses Traktandum noch im letzten Jahr vorgesehen war. Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf die kleine Parlamentsreform einzutreten und ihr mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Die Vorschrift über die Offenlegung von Interessenbindungen, welche die Regierung unter § 5 der kleinen Parlamentsreform zur Annahme empfiehlt, lehnen wir ab, wie es bereits die vorberatende Kommission getan hat. Unserer Ansicht nach verstösst diese auch gegen die ZGB-Bestimmung Artikel 27 ff. betreffend Schutz der Persönlichkeit. Die öffentlichen Interessen überwiegen hier die privaten Interessen nicht. Die Offenlegung der Interessenbindungen der Kantonsräte, wie sie uns der Regierungsrat schmackhaft machen will, ist unserer Meinung nach rechtlich gar nicht möglich. Ronald Reagan, alt Präsident der Vereinigten Staaten, pflegte zu sagen: «Die guten Leute arbeiten nicht für den Staat, die Wirtschaft nimmt sie mir weg.» Wir von der SVP-Fraktion teilen diese Ansicht und verstehen nicht, weshalb der Regierungsrat den guten Leuten aus Wirtschaft, Gewerbe usw., welche sich für die Übernahme von Kantonsratsmandaten zur Verfügung stellen, die Freude daran mit diesem unnötigen Artikel zum Vornherein verderben will. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum Mandate, die vielleicht auch in 20 Jahren Kantonsratsstätigkeit nie in Konflikt mit Vorlagen kommen, offen zu legen sind. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Kommissionsvorschlag, welcher fallweise eine Offenlegung verlangt. Die SVP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Vorlage und unterstützt den Antrag der Kommission.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion klar für Eintreten ist. Wir sind auch für das Vorgehen, die Parlamentsreform in kleinen Schritten anzugehen. Die grosse Reform ist offenbar ein zu mächtiger Brocken, weil die Meinungen zu weit auseinander liegen. – Zur Offenlegung der Interessenbindungen. Wir alle vertreten hier verschiedene Interessen in diesem Parlament. Und das ist auch gut und richtig so. Es ist schliesslich in einem Milizparlament gar nicht anders möglich. Es ist aber ganz wichtig, dass wir die Interessen transparent machen. Das ist für die Votantin der springende Punkt. Wir selber und vor allem die Bevölkerung sollen nachvollziehen können, wer wo involviert ist. Das Ansehen der Politik in der Bevölkerung nimmt ab. Wir alle müssen das leider zur Kenntnis nehmen. Käty Hofer bedauert dies sehr. Sie betreibt die Politik mit Herzblut und ist sicher, alle von Ihnen auch. Mit der kleinen Parlamentsreform, wie sie die Regierung vorlegt, können wir diesem Trend entgegenwirken. Die Kommission schlägt uns das sogenannte St. Galler-Modell vor. Wir

haben schon davon gehört. Aber wollen wir denn wirklich ein Modell übernehmen, das im Kanton St. Gallen nicht mehr angewendet wird? Offenbar hat es sich dort nicht bewährt. Und wollen wir denn auch die doppelte Lösung, wie sie es in St. Gallen haben? Die Votantin kann sich das so nicht vorstellen. Kann jede/jeder von Ihnen garantieren, dass Sie sich vor jedem Votum überlegen, ob und welche Interessen Sie jetzt offen legen sollen? Käty Hofer kann nicht garantieren, dass sie nichts vergisst. Man muss sich jedes Mal überlegen, welche Interessen jetzt tangiert sein könnten. Und wo bleibt die Offenheit gegenüber der Bevölkerung? Hat da jemand Angst vor den nächsten Wahlen?

Zum Persönlichkeitsschutz, den Heidi Robadey angesprochen hat. Wenn jemand nicht mehr zu seinen Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien stehen kann, Leitungs- und Beratungsfunktionen nicht mehr offen legen kann, fragt es sich wirklich, ob er/sie im Kantonsrat am richtigen Platz ist. Für die Votantin hat das mit Persönlichkeitsschutz gar nichts zu tun. Mit der Offenlegung gemäss St. Galler-Modell schaffen wir Unsicherheit, Wischiwaschi, aber sicher keine Transparenz. Ein Register hat sich auf Bundesebene bewährt. Dieser Entscheid ist keine Frage, ob wir jetzt links oder rechts stehen, bürgerlich oder alternativ sind. Es ist schlicht eine Frage der Vernunft. Ein Register ist transparent, effizient, einfach und vor allem ehrlich. Und das brauchen wir. Käty Hofer bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Josef **Lang** weist darauf hin, dass es in der kleinen Parlamentsreform um fünf Änderungen geht, drei kleine und zwei grosse. Da alle Änderungen wichtig sind, ist für die AF Eintreten unbestritten. Wir unterstützen die Kommissionsanträge betreffend Vergabe des Protokolls, Beizug von externen Sachverständigen sowie Fristerstreckung. – Die Schaffung einer Konkordatskommission wurde im Januar 2001 mit 61 : 6 Stimmen beschlossen. Bereits die ursprüngliche Motion für die Demokratisierung der Konkordate hatte 45 Unterschriften. Weil die grosse Parlamentsreform scheiterte, war auch einer der Schlüsselpunkte, und zwar der am wenigsten umstrittene, aufgehoben. Jetzt geht es darum, den Kantonsratsentscheid von 2001 zu bekräftigen. Die Deutlichkeit des damaligen Beschlusses war eine Antwort auf die schleichende Entmachtung des Parlaments. Die Kantonsregierungen schliessen immer mehr Konkordate ab. Solange diese Exekutiv-Fragen betreffen, stellt sich kein Demokratieproblem. Immer mehr Konkordate betreffen jedoch Fragen, die eigentlich in die Kompetenz der Parlamente fallen. Aber wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben während des ganzen Prozesses nichts zu sagen. Wir können am Schluss bloss zum Produkt ja oder nein sagen. Aber das ist in der Regel aus Rücksicht auf die anderen Kantone nicht mehr möglich. Auch wenn der unverändert vorliegende Beschluss des Kantonsrats vom Januar 2001 weniger weit geht, als uns Alternativen lieb ist, bringt er einen wichtigen Fortschritt. Und unser Kanton kann – mindestens in der Deutschschweiz – Pionierarbeit leisten.

Die wichtigste und dringendste Reform, um die es heute geht, ist die Offenlegung der Interessenbindungen. Das heisst notwendigerweise die Schaffung eines öffentlichen, für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbaren Registers. Das ist die Einsicht, zu welcher der St. Galler Grossrat einmütig gekommen ist, nachdem das eigene St. Galler-Modell wenig bis nichts gebracht hatte. Der Votant zitiert die offizielle Haltung des Ratsbüros aus dem Amtsblatt des Kantons St. Gallen: «Transparenz und offene Information werden in einer modernen Demokratie als Selbstverständlichkeiten

angesehen. Unter diesem Titel regeln die eidgenössischen Räte und verschiedene kantonale Parlamente die Offenlegung der Interessenbindungen ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht nur durch die Verpflichtung, ihre Interessenbindungen bekannt zu geben, wenn sie sich in der Ratsversammlung zu Themen äussern, die ihre Interessen oder jene Dritter, zu denen sie eine besondere Beziehung haben, berühren. Sie sehen auch die Verpflichtung der Ratsmitglieder vor, berufliche Tätigkeiten und vergleichbare Funktionen, die Interessenbindungen begründen können, in einem öffentlichen Register zu deponieren.» Das Ratsbüro schlug deshalb die Lösung vor, die sich im Unterschied zum eigenen Modell auf Bundes- und kantonaler Ebene bewährt hat. Der Schlusssatz des praktisch oppositionslos akzeptierten Vorschlags lautet: «Wenn die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Register auch im Internet publiziert werden.»

Die CVP hat ihre Motion für das St. Galler Modell u.a. damit begründet, es habe sich bewährt. Die St. Galler müssten schön blöd sein, sang- und klanglos etwas über den Haufen zu werfen, das sich bewährt hat. Mitte Juli 2001, eine Woche, nachdem die CVP ihre Motion eingereicht hatte, erschien in der Neuen Zuger Zeitung der Leserbrief eines St. Galler Grossrats. Unter anderem schrieb er: «Die heutige St. Galler Pseudoregelung verhindert, dass sich die Öffentlichkeit ein umfassendes Bild machen kann, in welchem Interessennetzwerk sich die von ihr gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier bewegen.» Dieser St. Galler Grossrat hat in diesem Leserbrief auch angekündigt, dass er einen Vorstoss machen werde. Dieser machte er dann – mit Dutzenden von Unterschriften – und Sie wissen, dass er erfolgreich war. In St. Gallen wird zwar das alte Muster formell beibehalten, aber faktisch wurde es abgeschafft, weil es praktisch nicht funktionierte. Der Votant hat da verschiedene Quellen, nicht nur jene, die Beat Villiger erwähnte. Wenn jetzt der Kanton Zug ein Modell einführt, dass ein anderer Kanton nach praktischer Prüfung über den Haufen warf, betreiben wir Eulenspiegelerei und machen etwas, das nicht gut ist für den Ruf unseres Kantons.

Beat Villiger hat in seinem Votum ein Wort wiederholt, das wie ein Mantra tönte, und das wir eigentlich von einer anderen Partei kennen: Bürgerlich. Es ist eine absolute Willkür, das St. Galler-Modell bürgerlich und indirekt jenes, das der Nationalrat und fast alle Kantone haben und jetzt auch St. Gallen übernommen hat, unbürgerlich oder sogar antibürgerlich zu nennen. Haben wir einen Nationalrat, der nicht bürgerlich ist? Bei der SVP nickt man. Ist Herr Schluer nicht bürgerlich? Er war sehr aktiv für die Registerlösung. Gibt es irgend einen Kanton, der die Registerlösung hat und nicht bürgerlich ist? Josef Lang kennt keinen. Ist der Kanton Graubünden noch unbürgerlicher geworden, weil er das Register sogar noch ins Internet hängte? Ist die CVP Kanton Zug am Schluss die einzige bürgerliche Partei in der ganzen Schweiz? Dem Votanten wurde heute gesagt, man könnte ihm den Titel wider den tierischen Ernst verleihen. Aber jetzt ist es ihm sehr ernst, nicht tierisch, sondern politisch ernst. Es ist eine Unernsthaftigkeit, sich nicht für das Register zu entscheiden. Und insofern war Beat Villiger ehrlich. Er hat gesagt: Wenn ihr Euch nicht für das St. Galler-Modell entscheidet, dann entscheidet Euch lieber für gar nichts. Damit hat er gezeigt: Die grosse Distanz ist nicht zwischen dem St. Galler-Modell und dem Fehlen irgend einer Öffentlichkeit, sondern zwischen der Registerlösung und dem St. Galler-Modell, das von der Registerlösung praktisch und faktisch abgelöst wurde.

Konrad **Studerus** meint, dieses Geschäft sei es kaum Wert, dass Jo Lang einen oder zwei Monate länger im Kantonsrat geblieben ist. Es ist relativ unwichtig. Trotzdem ist die gesamte CVP-Fraktion der Meinung, dass wir jetzt dieser Zwängerei endlich einmal ein Ende setzen müssen. Seit vier Jahren wird jetzt gedrückt und gemurkst. Wir haben schon zwei Mal Entscheide gefällt. Immer gegen diese Offenlegung. Und man versucht es immer und immer wieder. Es geht dem Votanten vor allem darum, diese unsinnige Bürokratie einmal zu stoppen. Was wollen wir mit einem Register? Wir haben genügend Register. Es gibt Verzeichnisse der Verwaltungsräte, das Regionenbuch, man kann ins Internet gehen und einen Namen eingeben und alle kommt drauf. Wir brauchen kein neues Register. – Zur Zwängerei. Dieser Antrag von linker Seite ist etwas anderes als im Jahre 2001 bei der grossen Parlamentsreform. Jener wurde eindeutig abgelehnt mit 52 : 16 Stimmen. Man gab keine Ruhe und kam wieder in der 2. Lesung. Wir hatten am 28. Juni wieder einen – allerdings sehr knappen – Entscheid des Parlaments, wieder gegen diese Registerlösung. Man hat nachher nochmals probiert, das zu ändern, indem man sagte, es habe jemand gefehlt und man müsse die Abstimmung wiederholen. Man hat alle Wege probiert. Und schlussendlich ist die grosse Parlamentsreform durchgefallen und man hat dummerweise diese Geschichte nicht abgeschrieben. Und jetzt kommt man wieder. Jetzt muss der Votant der Regierung den grossen Vorwurf machen: Er findet es ungehörig, dass die Regierung nach dem zweimaligen Entscheid des Parlaments gegen die Registerlösung wieder damit kommt. Das gehört sich nicht, mindestens hätte man diesen Punkt offen lassen können. Da muss man jetzt einfach mal dagegen antreten und nein sagen.

Dieser Antrag ist einseitig und selektiv. Er ist unvollständig und oberflächlich. Er ist einseitig, weil er insbesondere den beruflichen Hintergrund und die Tätigkeiten mit wirtschaftlicher und politischer Zielsetzung anvisiert. Die viel bedeutenderen privaten Kontakte, Vereinszugehörigkeiten, Freundschaften, Partnerschaften oder Verwandtschaften, also jenes Feld, wo am ehesten das gedeiht, was man negativ als Filz und positiv als gute Beziehungen bezeichnen könnte, werden von der Offenlegungspflicht nicht erfasst. Dort haben wir viel, nicht bei den Berufen und so, wo man ja von jedem weiss, was er macht. Der Antrag ist aber auch unvollständig, weil er selektiv nur die Gegenwart anvisiert und die Vergangenheit eines Mandatsträgers willkürlich und verschämt ausklammert. Die allfällige strafrechtliche Vergangenheit eines Mandatsträgers oder die politische Vergangenheit in extremistischen Organisationen links oder rechts wird nicht erfasst. Das wäre wohl von viel grösserem öffentlichem Interesse. Der Antrag ist oberflächlich, weil er sich nicht um die Frage der Sanktionen bei Nichteinhalten der Offenlegungspflicht kümmert. Diese würde übrigens zum falschen Zeitpunkt, nämlich zu spät, ansetzen. Wenn schon müsste die Offenlegung von jedem Kandidaten vor den Wahlen verlangt werden. Dort müsste man allenfalls wissen, wo jemand noch verhängt ist.

Noch kurz etwas zum so schlecht dargestellten St. Galler-Modell. Es ist wirklich wichtig, dass wir das haben. Für unsere Arbeit im Rat ist es doch entscheidend, dass man bei der Behandlung eines konkreten Geschäfts wirklich weiss, wer da vorne spricht und was sein realer Hintergrund in Bezug auf dieses Geschäft ist. Konrad Studerus möchte ein Beispiel erwähnen, das er schon vor drei Jahren gebracht hat. Vor etwa zehn Jahren haben wir uns mit dem Kauf des Gaswerk-Areals befasst. Es ging um 15 Mio. Franken und war etwas umstritten. Und da hat ein Kantonsrat hier sehr gut gesprochen und alle überzeugt, dass man das kaufen soll zu diesem Preis. Was der Mann aber nicht gesagt hat: Dass er Verwaltungsrat der Wasserwerke war.

Und die meisten haben das nicht bemerkt. Da ist es eben wichtig, dass man weiss, wo jemand steht und wo er allenfalls mit einer Firma verbunden ist. Deshalb bringt dieses St. Galler-Modell etwas – oder nennen wir es Zuger Modell. Diese Registerlösung bringt nur mehr Bürokratie. Letztlich geht es bei der Registerlösung um die Befriedigung von voyeuristischen Begehren. Es geht um Neugierbefriedigung, und das brauchen wir nicht. Und Jo Lang: Die St. Galler sind keine dummen Leute – der Votant ist selber St. Galler Bürger. Aber die Zuger sollten noch etwas gescheiter sein als sie. Dann kommt es gut heraus. Folgen Sie der Kommission! Diese Zuger Lösung ist eine gute Sache.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass grundsätzlich nicht bestritten wird, dass heute eine geeignete Art von Interessenbindungen von Parlamentsmitgliedern erwartet wird. Natürlich mit Ausnahmen. Unterschiedlich sind aber die Auffassungen darüber, wie dies geschehen soll. Parlamentarier und Parlamentarierinnen sind *immer* Interessenvertreter. Daran ist nichts Anstössiges oder Unrechtes. In einem Parlament sollen gerade die unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen zum Ausdruck kommen. Es ist daher eher merkwürdig, wenn nun allein wegen der Methodik des Vorgehens ein geradezu dogmatischer Glaubensstreit ausgetragen wird, wie man nach einigen Voten und Leserbriefen annehmen könnte. Der Votant versteht auch nicht, warum Beat Villiger bei seinem Modell von einem *bürgerlichen* Modell spricht. Hans Peter Schlumpf sieht darin gerade so wenig oder viel Bürgerliches wie beim anderen Vorschlag. Er ist mit der FDP-Fraktion vor allem für eine einfache, transparente und eben auch praktikable Lösung der Offenlegung. Das vor allem von der CVP vielgerühmte St. Galler-Modell wird inzwischen so nicht einmal mehr in St. Gallen praktiziert, weil es eben nicht praktikabel und auch weitgehend willkürlich ist. Wir leben nicht mehr im 18. Jahrhundert, sondern in einer offenen, transparenten und pluralistischen Gesellschaft. Dieses Rad können auch CVP und SVP mit aller Anstrengung nicht mehr zurückdrehen. Stellen Sie sich einmal vor: Vor jedem Votum an diesem Pult erfolgt das Vorbeten einer Litanei von Interessenbindungen. Ganz so, wie es dem Redner gerade passt oder einfällt. Das ist in höchstem Grad lächerlich und wir sollten besser davon verschont bleiben. Der Votant ist mit seiner Fraktion klar für die Registerlösung. Wenn schon Offenlegung, dann vollständig, einfach und praktikabel. Sie deklarieren einmal im Jahr Ihre relevanten Interessenbindungen im Rahmen der Vorgaben, schriftlich und eindeutig. Damit hat es sich. Wen es interessiert, kann darin Einsicht nehmen. Wen nicht, der kann es lassen. Verschonen Sie bitte unser Parlament vor lächerlichen Ritualen, die vor jedem Votum hier stattfinden, und stimmen Sie für die Registerlösung gemäss dem Antrag der Regierung.

Käty **Hofer** muss doch noch kurz auf Konrad Studerus eingehen. Der Antrag, der jetzt auf dem Tisch liegt, kommt keineswegs von der Linken. Er kommt von der Regierung. Und die ist leider im Kanton Zug noch immer nicht links. Er hat gesagt, man könne sich die Informationen zusammensuchen. Aber zusammensuchen ist genau das Wort: Von hier und von da, und ob man sie dann vollständig hat, ist immer noch nicht sicher. Es ist also kompliziert und unvollständig. Er hat die Nachteile der Registerlösung aufgezeigt. Aber wo sind die Sanktionen? Die hat er angekreidet. Er sagt, die Registerlösung sei oberflächlich. Das St. Galler-Modell ist noch oberflächli

cher, weil nicht vollständig. Er vermisst die Informationen vor den Wahlen. Bringt denn das St. Galler-Modell die Informationen vor den Wahlen? Die Votantin versteht das alles nicht. Sie ist aus Überzeugung nach wie vor für die Registerlösung.

Leo **Granziol** weist den Vorsitzenden mit einem Zwischenruf vom Platz aus darauf hin, dass hier bereits die Detailberatung stattfindet.

Felix **Häcki** ist an und für sich für die Kleine Parlamentsreform, er ist auch für die Anträge der Kommission. Aber bei der Registerlösung vergessen wir eines gerne. Vorher hat Hans Peter Schlumpf gesagt, es gehe nur um relevante Interessenbindungen. Das stimmt eben nicht. Es werden im Gesetz nicht nur die relevanten verlangt, sondern alle. Auch völlig unrelevante. Und vergessen wir nicht, es gibt Leute, die arbeiten in einem internationalen Umfeld, sind international engagiert und international gefährdet. Und da gibt es z.B. Versicherungen gegen Entführungen. Und wenn so eine Offenlegung gemacht wird, dann vermehrfacht sich die Prämie, die man bezahlt für diese Versicherung. Die Leute werden also nicht mehr wählbar für das Kantonsparlament, weil es schlicht und einfach für die Unternehmen zu teuer wird. Von dem hat heute überhaupt noch niemand gesprochen. Denn das ist eine wunderbare Aufforderung für gewisse Kreise. Da kann man nachschauen, wen man am besten rauspickt. Ist leider auch schon geschehen. Allein in Unternehmen, in denen der Votant arbeitete, sind verschiedene Leute schon entführt worden. Das ist also nicht nur eine theoretische Gefährdung.

Noch schnell zu § 39. Felix Häcki kann sich hier der Kommission anschliessen und der Ergänzung bei den Fristen für die Motionsbearbeitung zustimmen. Er nimmt an, dass auch die Mitmotionäre damit einverstanden sind und der Kommissionslösung zustimmen können. Da muss man über seinen Antrag nicht mehr abstimmen.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster**: Der Regierungsrat hat Ihnen eine Vorlage mit wesentlichen Punkten unterbreitet. Vor allem mit der Konkordatskommission, dann auch mit der Frage des Einsatzes von Sachverständigen, der Fristenfrage – wo wir noch eine kleine Differenz zur Kommission haben –, einem Detail zur Protokollführung und der Registerfrage. Auch hier hat der Regierungsrat einen klaren Antrag gestellt und der Votant wird ihn in der Detailberatung noch näher vorstellen und verteidigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1108.4 – 11309 mit den Änderungsanträgen der Kommission.

§ 5^{ter} (neu)

Beat **Villiger** erinnert daran, dass wir den Kommissionsantrag zugesandt erhalten haben. Dieser sieht die Streichung von § 5^{ter} vor. Die Registerlösung wird also gestri

chen. Sollte aber diese heute trotzdem durchkommen, hat die Kommission an dieser Fassung zwei Änderungen beschlossen. Es ist scheinbar üblich, dass man diese nicht in der Vorlage klar aufnimmt, aber im Bericht ist es enthalten. Der Votant möchte also folgenden Änderungsantrag stellen, falls die Registerlösung durchkommt. Das ist auch die Meinung der Kommission.

Bst. b (...) Aufsichtsgremien *bedeutender* kommunaler, (...).

Bst. c (...) Beratungsfunktionen für *wichtige* kommunale (...).

Begründung: Aus unserer Sicht ist es logisch, wenn man schon die Bundeslösung will, dann auch die ganze zu nehmen. Zudem beschloss die Kommission wie schon gesagt die Bundeslösung und nicht das, was hier steht. Es bleibt somit für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein persönlicher, selbstverantwortlicher Handlungsspielraum. Er muss nicht alles angeben, sondern das Wichtige oder Bedeutende wie beim Bund. Wenn jemand also sein Kassieramt beim Ornithologenverein angeben will, so kann er das, muss aber nicht. Und gemäss der vorliegenden Version müsste er es.

Josef **Lang** meint, in diesem Punkt habe Beat Villiger Recht. Es lohnt sich, die Bundeslösung wortwörtlich zu übernehmen. Und das ist im ursprünglichen Regierungsantrag nicht drin. Die beiden Worte *bedeutend* und *wichtig* sind in der Bundeslösung. Und da war sich die Kommission einig, dass wir das aufnehmen. Wenn jetzt jemand fragt, was die beiden Worte genau heissen, so kann man sagen, dass das auf Bundesebene recht gut funktioniert. Mindestens seit zwei, drei Jahren. Es gibt einen gewissen Spielraum, aber die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind sich bewusst: Im Zweifel für die Öffentlichkeit. Der Votant hat hier den Ausdruck vom Internet, www.admin.ch, und in wenigen Minuten hat man den ganzen Nationalrat. Allerdings noch nicht den neu gewählten. Dazu braucht es offensichtlich einige Monate.

Diese Änderung ist ein gewisses Entgegenkommen gegenüber jenen, die vorher moniert haben, dieses Gesetz betreffe auch *unbedeutende* Interessen. Diese Frage ist in diesem Sinne jetzt geklärt. Die Offenlegung über Register ist eigentlich geklärt seit zwei, drei Jahren. Vor zwei Jahren hat in diesem Jahr Matthias Michel aus einem Editorial der *bürgerlichen* NZZ zitiert, wo ein Schlüsselsatz lautet: «Es kann nicht länger der Einschätzung des einzelnen Volksvertreters überlassen bleiben, inwieweit er sich in die Karten schauen lässt.» Die Registerlösung ist eine vorgeschriebene Lösung. Als Josef Lang das Nationalratsregister ausfüllte, war alles vorgeschrieben, er musste nur noch ausfüllen. Das ist eine ganz einfache Sache, wenn man nicht mehr als 100 Verwaltungsratsmandate hat. Es ist nicht eine ad hoc-Lösung, sondern eine systematische Lösung. Das St. Galler-Modell jedoch ist eine Momentlösung. Andrea Hodel hat bereits vor zwei Jahren sehr farbig darauf hingewiesen, was für Folgen das für Ratsbetrieb haben kann, wenn jemand ein privat erarbeitetes Register hat, nach vorn geht und feststellt: Das und das haben Sie nicht gesagt! Der Votant bittet den Rat – auch im Sinn der Ausführungen von Hans Peter Schlumpf –, wählen Sie das unbürokratischste, einfachste Modell. Das ist das schweizerische Modell, das in fast allen Kantonen gilt.

Leo **Granziol**: Was wir jetzt gehört haben, zeigt eigentlich, wie wir an der Lösung vorbeischiessen. Bedeutende Unternehmen. Wenn der Votant vor 14 Tagen einen Auftrag gefasst hat, heute Morgen eine bestimmte Parzelle von einem Konsortium (das ist sicher kein bedeutendes Unternehmen) in der Richtplanung rein zu bringen, damit die Siedlungsbegrenzungslinie neben der Parzelle liegt und nicht ausserhalb, hätte er es gemäss dieser Wortwahl nicht deklarieren müssen. Bedeutende Unternehmen in der Schweiz auf kantonaler oder kommunaler Ebene gibt es wahrscheinlich höchst wenige. Und das ist ja genau nicht das, was Sie wollen. Deshalb führt diese Lösung nicht dorthin, wo Sie wollen. Sie wollen doch eine Offenlegung von Interessen bei Sachgeschäften, die wir hier besprechen. Wir besprechen hier keine Sachgeschäfte, die von politisch bundesweiter Bedeutung sind. Deshalb ist es auch ein völliger Blödsinn, dass wir ausländische Verbindungen hier offen legen müssen. Das spielt bei der Zuger kantonalen Politik in diesem Bereich keine Rolle, ob ich eine Immobiliengesellschaft vertrete, die in England, Spanien oder in Frankreich Besitztum hat. Oder einem Trust oder einer Stiftung vorstehe, die in England, Jersey oder Liechtenstein sitzt. Das wollen Sie gar nicht wissen und auch die Bevölkerung nicht. Sie will wissen, wenn hier ein Sachgeschäft wie heute Morgen der Richtplan zur Debatte steht; wo hat der Granziol, der Lang, der Studerus seine Interessen. Bei welcher Parzelle, bei welchem Bauunternehmen steht er dahinter. Und da kommen Sie mit dieser Lösung überhaupt nicht weiter. Im Gegenteil. Sie ist viel schlechter als das St. Galler-Modell. Hier habe ich nämlich meine Pflicht und Schuldigkeit getan, wenn ich anfangs Jahr erkläre, ich bin dann in diesem und diesem Verwaltungsrat. Wenn ich dann aber unter dem Jahr ein neues Mandat fasse oder beauftragt werde? Ich bin völlig im Recht und Sie können mir nichts vorwerfen. Ist das das was Sie wollen? Das wollen Sie nicht, sondern etwas anderes. Und die Bevölkerung hat auch Anrecht, etwas anderes zu erfahren, nämlich beim Geschäft. Und hier geht es eben um kleine Geschäfte und eben auch nicht um bedeutende Gesellschaften. Das ist ein völliger Blödsinn.

Deshalb konzentrieren Sie sich doch auf das, was eigentlich wichtig ist. Wir sind uns doch gewohnt in der Schweiz, dass das Recht und die Rechtsetzung sich nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit richtet. Verhältnismässig sind diejenigen Massnahmen, die zum Zweck führen. Und eine Massnahme, die hier steht, dass ich nämlich meine ausländische Verbindung deklarieren muss, führt doch überhaupt zu keinem Zweck, sondern nur zur Befriedigung eines Gwunders. Aber das ist eben das, was hier verkannt wird. Deshalb findet Leo Granziol nach wie vor, die Lösung, wie sie sich hier eingebürgert hat, dass man nämlich offen legt, wenn es zum Sachgeschäft kommt, die beste. Die letzte Abstimmung hat das übrigens deutlich gezeigt. Der Votant hätte nicht mal offen legen müssen, dass er Verwaltungsrat bei der St. Andreas-Klinik ist, das weiss ja jeder. Wir kennen uns ja bestens. Und wenn er es nicht getan hätte, wer wäre noch interessiert gewesen? Natürlich die Bevölkerung nachher bei der Abstimmung. Die will es ja auch wissen. Wir haben eine solche Leserbriefkultur im Kanton Zug. Beim ersten Leserbrief wird jegliche Verbindung offen gelegt. Es ist immer klipp- und glasklar, wer wo drin ist. Das gibt es in anderen Kantonen nicht in diesem Ausmass. Aber es ist doch Ehrensache, dass Sie das beim Sachgeschäft offen legen.

Sie haben überhaupt keine Sanktionen, wenn jemand das nicht tut, was hier vorgeschlagen wird. Es ist völlig den schwarzen Schafen überlassen, es zu deklarieren oder nicht, wenn Sie ein solches Mandat fassen. Und Sie müssen eigentlich wirklich

an die Ehre appellieren, dass man das situativ tut. Und nicht irgendwo etwas mal deklarieren, das überhaupt nicht von Wert ist für die Sachpolitik in diesem Kantonsrat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wir einen Unterantrag von Beat Villiger haben. Diesen bereinigen wir zuerst. Die Regierung widerspricht dem nicht.

→ Der Rat ist mit dem Unterantrag von Beat Villiger einverstanden.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster** bittet den Rat, dem bereinigten Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Dieser ist heute Standard beim Bund und bei der Mehrzahl der Kantone, die eine solche Regelung haben. Wir sollten uns auch im Kanton Zug an diesen Standard halten. Dieser hat wohl bewusst die Vergangenheit ausgeklammert, auf die Konrad Studerus hingewiesen hat. Wie lange wäre dann diese Periode? Es würden sich viele Fragen stellen. Und damit auch in der Anwendung ein einheitlicher Vergleich mit der Bundesregelung möglich ist, ist es wichtig, dass wir die Bundeslösung übernehmen.

Zu Leo Granzio. Das Wort bedeutend bezieht sich natürlich nicht allein auf Bundes-sache, weil es jetzt die Bundesregelung ist. Es ist eine kantonale Regelung und wir führen ja dort auch aus: Es sind kommunale, kantonale und Bundeskörperschaften oder -gesellschaften. Und es ist davon auszugehen, dass die Andreaklinik sicher im Gesundheitswesen eine bedeutende Gesellschaft ist. Man kann nicht sagen: Bedeutend gemessen am Aktienkapital oder am internationalen wirtschaftlichen Stellenwert. Sonst wären es tatsächlich nur Nestlé und zwei, drei Gesellschaften. Aber so ist es nicht gemeint, sondern es bezieht sich selbstverständlich auf den Kanton Zug und auf die Situation hier. Leo Granzio hat auch seine berufliche Tätigkeit anzugeben. Und die ausländischen Interessengruppen sind anzugeben. Denken Sie an die Steuergesetzgebung. Hier können natürlich Interessen mitspielen, wenn es um Steuertarife geht oder um Fragen, wie man juristische Personen behandelt. Also auch von daher sind diese Fragen beantwortet und schaffen die notwendige Transparenz.

Wieso ist es in St. Gallen überhaupt zur Ergänzung gekommen? Hans Peter Uster liest dazu einen Satz vor: «Es ist heute weit herum anerkannt, dass Transparenz und offene Information in einer modernen Demokratie selbstverständlich sein sollten. Die heutige Regelung im Grossratsreglement (Art. 31^{bis} – das war eben das St. Galler Modell) kommt diesem Anliegen nur sehr beschränkt nach.» Das die Meinung aus St. Gallen. Die Frau des Votanten kommt aus diesem Kanton, er hat also auch eine gewisse Kompetenz, wie Konrad Studerus. Wieso hat dann aber das St. Galler Parlament diese Lösung ergänzt, wenn das eine so gute Lösung gewesen ist? Es gibt auf der ganzen Welt keinen Gesetzgeber, der ein gutes Gesetz ergänzt durch ein zweites. Wenn das erste Gesetz schon gut ist, kommt es niemandem in den Sinn, eine zweite Bestimmung ergänzend noch drauf zu pflöpfen. Man kann also nur sagen: Wenn man es nochmals regelt, dann hat man entweder nichts von Gesetzgebung verstanden (das unterstellt der Sicherheitsdirektor den St. Gallern nicht) oder dann ist eben die erste Regelung nicht das Gelbe vom Ei gewesen.

Überrascht haben ihn die Ausführungen der SVP. Sie hat sinngemäss gesagt: Private Interessen kommen vor öffentlichen Interessen. Liebe Mitglieder der SVP-Fraktion, wir sind hier im Kantonsrat. Das ist ein öffentliches Gremium. Sie sind Vertreter der res publica, der öffentlichen Sache. Jetzt kommen Sie und sagen: In diesem Gremium, das der Öffentlichkeit verpflichtet ist, von ihr gewählt ist und auch öffentlich debattiert, kommen private Interessen vor öffentlichen. Hans Peter Uster versteht die Welt nicht mehr, wenn das tatsächlich Ihre Meinung ist. Er sieht auch überhaupt keine Rechtswidrigkeit, sonst wäre auch die Bundeslösung schon lange rechtswidrig, wenn sie irgendwelche Persönlichkeitsverletzungen mit sich führen würde.

Zur Frage der Sanktionen. Es gibt tatsächlich im Register keine Sanktionsmöglichkeit. Aber es gibt auch beim St. Galler-Modell keine, obwohl sie dort viel wichtiger ist. Wenn nämlich jemand nichts angibt, dann gibt das hier im Kantonsrat grosse Debatten. Dann kann es gehässig werden. Der eine sagt: Sie haben das nicht gesagt! Der andere: Und Sie haben das noch verschwiegen! Und das ist für den Ratsbetrieb sicher nicht gut. Wenn schon Sanktionen, dann hätte die Kommission oder der Vertreter der Kommissionmehrheit eine Sanktion in den entsprechenden neuen Paragraphen im ehemaligen St. Galler-Modell einführen sollen.

Es wurde auch gesagt, das Berufsgeheimnis werde nicht gewahrt. Lesen Sie den Antrag des Regierungsrats. Dort wird ausdrücklich das Berufsgeheimnis vorbehalten. Lesen Sie den Antrag der Kommission. Im kantonalen Recht gibt es dort keinen Vorbehalt des Berufsgeheimnisses. Also auch hier eine Ungenauigkeit. Und wenn es dann Fragen gibt, dann beim Modell der Kommission und nicht dem des Regierungsrats. Der Regierungsvorschlag definiert auf einfache Weise, welche Interessen auf welche Art und Weise offen gelegt werden müssen und welche nicht. Das Register schafft Transparenz, auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die hier im Rat die Voten gar nicht hören können. Und eine Zwängerei ist es nicht. Es ist in der res publica öffentlich, was von öffentlichem Belang ist. Es ist jederzeit einsehbar und man muss nicht abpassen, ob man das Votum dann hört oder nicht. – Gestört hat den Sicherheitsdirektor auch etwas der Vorwurf, die Regierung habe ungehörig gehandelt. Was hat die Regierung anderes gemacht, als was Sie von ihr immer verlangen und sogar noch mit Fristen stärker verlangen wollen? Sie hat zwei parlamentarische Vorstösse behandelt, hat ihre Meinung dazu abgegeben und ist zu einem Schluss gekommen. Worte wie Zwängerei und Ungehörigkeit versteht der Votant in diesem Zusammenhang nicht. Es besteht offenbar eine ziemlich grosse Nervosität. Werden wir wieder cool und stimmen Sie unserer Registerlösung zu, die sicher allen dient.

Felix **Häcki** meint, es sei eine bössartige Unterstellung, die der Sicherheitsdirektor der SVP gemacht hat. Wir würden die Privatinteressen über die öffentlichen stellen. So wurde es nicht gesagt. Sie haben wahrscheinlich nicht richtig zugehört, weil die Sache von der SVP-Seite kam. Es wurde gesagt: In diesem Zusammenhang. Und der Votant möchte nun nicht tiefer darauf eingehen. Leo Granzio hat ja sehr schön erläutert, wo die Wichtigkeit der Interessen ist. Und dass eben gewisse internationale Interessen eben nicht von Interesse sind im Kanton Zug und hier auch nicht gezeigt werden müssen. Und in diesem Zusammenhang wurde die Äusserung der Fraktionssprecherin gemacht. Es ging nicht darum, dass die SVP Privatinteressen über die öffentlichen Interessen stellt.

Konrad **Studerus** zur Ungehörigkeit und zu den Sanktionen. Ungehörig findet der Votant, wenn hier das Parlament zwei oder drei Mal entscheidet, dass man die Registerlösung nicht will, dass man eben eine Lösung will, wo man bei den konkret behandelten Geschäften sagt, wo man Interessenbindungen hat. Wenn das durchgeht in diesem Saal, zwei oder drei Mal wurde darüber abgestimmt. Und wenn dann am Schluss eben das ganze Geschäft, die Parlamentsreform, bachab geht, ist Konrad Studerus der Meinung, dass man beim Teilgeschäft Öffentlichmachung der Interessenbindung einen Entscheid gefällt hat. Und dann war es nach diesem Schiffbruch der Parlamentsreform ja so, dass die CVP eine Motion eingereicht hat, man solle von dieser fehlgeschlagenen Parlamentsreform diese Offenlegungspflicht im Sinne des St. Galler-Modells retten. Das war die Motion und sie wurde überwiesen. Und dann kam dann noch irgendwann die AF und hat auch noch motioniert. Und dann findet der Votant es eben ungehörig, wenn die linksliberale Mehrheit des Regierungsrats hingehet und einfach das andere Modell, das zwei Mal Schiffbruch erlitten hat, aufnimmt in den Antrag der Regierung. Mindestens hätte man das offen lassen können. Das ist ungehörig.

Zur Sanktionengeschichte von Käty Hofer. Es stimmt, beide Lösungen haben keine Sanktionen. Das wurde auch von Regierungsrat Uster ausgeführt. Und er hat dann noch interessanterweise gesagt, das führe dann zu einem unschönen Schlagabtausch hier vorne, dass jemand komme und sage: Mein Vorredner hat dann nicht gesagt, dass er an diesem Landgeschäft beteiligt ist, weil seine Frau zu diesem Clan gehört. Ja, so soll es auch sein. Das möchte der Votant wissen. Diese Auseinandersetzung möchte er haben, damit man wirklich weiss, worum es geht bei einem Geschäft. Deshalb sind er und die CVP-Fraktion und andere dafür, dass man das Zuger-Modell unterstützt.

Josef **Lang** möchte noch kurz auf den geschichtlichen Verlauf dieser Sache zurückkommen. Ursprünglich war es eine Motion der AF. Als der Kantonsrat im Juni 2001 das ganze Reformpaket ablehnte, war es am gleichen Tag völlig klar, dass es zwei Motionen geben wird. Eine von der CVP für das St. Galler Modell, das damals noch in Kraft war und seine Unfähigkeit noch nicht bewiesen hatte, und einen Vorschlag von SP, AF und FDP. Und es ist ein völliger Zufall, welcher dieser beiden Vorschläge dann als erster registriert wurde. Der eine am 4. Juli und der andere am 5. Juli. Es war ganz klar: Zwei Sachen sind auf dem Tisch – welche formell die erste war, ist ein Zufall. – Noch ein Wort zu den Sanktionen. Die schlimmste Sanktion, die es gibt, ist der Ruf in der Öffentlichkeit. Das ist viel schlimmer als irgend eine Busse.

Beat **Villiger** stellt einen Ordnungsantrag, die Debatte zu beenden und abzustimmen.

- Der Ordnungsantrag wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.
- Der Rat schliesst sich mit 41 : 27 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 15 Abs.1 Ziff. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung hier als Folge des eben gefällten Entscheids mit der Kommission einverstanden ist.

§ 17 Abs. 1 Ziff. 4 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass diese Ergänzung unumstritten ist.

§ 19^{bis} (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag zu Abs. 1 nicht umstritten ist.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass in Abs. 2 Bst. d die Konkordatskommission das Recht erhält, dem Kantonsrat gleichzeitig mit der Vorlage des Regierungsrats ihren eigenen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Es ist also eine fakultative Angelegenheit. Wir von der CVP haben das Gefühl, dass hier analog zur Stawiko die Verpflichtung aufgenommen werden sollte, dass die Konkordatskommission Antrag stellen *muss*. Wir möchten dies in dieser Gesetzesrevision so sicher stellen. Es ist eine genauere Beschreibung des Auftrags der Kommission, so dass die Kantonsräte sich darauf verlassen können, neben dem Bericht der Regierung immer auch einen der Konkordatskommission zur Entscheidungsfindung zu erhalten. In diesem Sinne lautet der Antrag wie folgt:

d) die Berichterstattung und Unterbreitung eines Antrags an den Kantonsrat gleichzeitig mit der Vorlage des Regierungsrats.

Hans-Peter **Uster** scheint dieser Vorschlag vernünftig. Die Regierung hat sich aber nicht darüber unterhalten. Letztlich ist es Sache des Kantonsrats, ob er hier eine Pflicht oder ein Recht der Kommission will. Aber der Votant sieht keinen Grund, der aus Sicht der Regierung dagegen spricht.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 39

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Felix Häcki diesen Kommissionsantrag bereits begründet hat.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster** hält fest, dass der Regierungsrat dem Rat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nämlich gesetzgeberisch gar nicht nötig. Wenn Sie den heutigen § 39 anschauen, so hat der Regierungsrat heute schon eine Jahresfrist. Wir wissen, dass wir diese nicht immer einhalten. Wenn der Regierungsrat

rat diese Jahresfrist nicht einhalten kann, dann kommt der zweite Satz von § 39 Abs. 2 zum tragen. Dort heisst es nämlich: «In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat die Frist auf Grund eines Zwischenberichtes des Regierungsrates oder der Kommission erstrecken.» Diese Möglichkeit haben Sie schon heute. Und Sie können dem Regierungsrat schon sagen, oder bei der nächsten Fristerstreckungsrunde: Nein, wir erstrecken nicht mehr oder wir erstrecken höchstens noch um sechs Monate oder um drei Monate. Wir sehen nicht, wieso Sie selber eine Gebrauchsanweisung, ein eigentliches Kochbuch brauchen, wenn Sie ja heute der Regierung schon genau mit dem geltenden Recht Fristen setzen können. Und deshalb – auch im Sinn, dass man nicht regeln soll, was schon geregelt ist – bitten wir Sie, diesem Antrag der Kommission nicht zuzustimmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 41 : 22 dem Kommissionsantrag an.

§ 45^{bis} (neu)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass sich die Regierung hier der Kommission anschliesst.

Konrad **Studerus** möchte noch sagen, was diese Zuger-Lösung seiner Ansicht nach für den Rat bedeutet. Es bedeutet, dass jetzt schriftlich fixiert ist, was vorher eben nicht fixiert war. Was zwar die meisten eingehalten haben. Dass man bei der Behandlung eines Geschäfts eben sagt, welche Interessen man selbst daran hat. Oder Dritte, zu denen man eine wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehung hat. Solche Dritte sind die Ehefrau oder allenfalls die Firma, für die man arbeitet oder etwas Ähnliches. Das ist das Entscheidende bei dieser Offenlegung. Dem Votanten ist es wichtig, dass in den Materialien festgehalten ist, dass es eben hier um die Wahrung des normalen politischen Anstands geht und um die Offenheit und Wahrhaftigkeit in unserer politischen Tätigkeit.

Käty **Hofer** stellt im Namen von SP und AF den Antrag, § 45 zu streichen. Auf Grund der vorherigen Diskussion entspricht das überhaupt nicht unserer Meinung und wir sind nach wie vor von der Registerlösung überzeugt. Also ist es folgerichtig, dass wir den Antrag stellen, diesen Paragraphen zu streichen. Und wir werden auch die kleine Parlamentsreform in der jetzigen Form nicht gutheissen.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag mit 43 : 15 Stimmen ab.

II.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission vorschlägt, hier lediglich aufzuführen:

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Der Rest soll gestrichen werden. – Die Regierung schlägt vor, 1. Mai 2004 einzusetzen.

- Der Rat ist mit dem Regierungsvorschlag einverstanden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 48 : 11 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

– Es sei die Motion Christoph Straub betreffend Stärkung der politischen Steuerung und Aufsicht durch das Parlament (Vorlage Nr. 518.1 – 9408) im Sinne der Erwägungen als erledigt abzuschreiben.

– Die folgenden Motionen seien je nachdem erheblich zu erklären oder nicht und als erledigt abzuschreiben:

a. Motion der CVP-Fraktion des Kantons Zug betreffend Regelung der Offenlegung von Interessenbindungen (Vorlage Nr. 934.1 – 10638) sei erheblich zu erklären und abzuschreiben.

b. Motion von Matthias Michel, Josef Lang und Jean-Pierre Prodolliet für eine Offenlegung der Interessenbindungen über ein öffentliches Register (Vorlage Nr. 936.1 – 10641) sei nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Josef **Lang** hält fest, dass auf Grund unserer Erwägungen in verschiedenen Voten klar ist, dass wir dagegen sind, dass die Registerlösung abgeschrieben wird. Wir sind zwei, drei Jahre hinter dem Kanton St. Gallen. Der Weg ist einfacher, wenn wir diesen Weg offen lassen. Die Registerlösung hat die Zukunft und ist nicht als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das nicht möglich ist und ein neuer Vorstoss nötig wäre.

c. Motion von Josef Lang für die Demokratisierung interkantonalen Vereinbarungen (Vorlage Nr. 684.1 – 9905) sei erheblich zu erklären und abzuschreiben.

d. Motion von Felix Häcki betreffend Ergänzung von § 39 Abs. 2 letzter Satz der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Vorlage Nr. 682.1 – 9899) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

316 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FORSCHUNGSBEITRAG AN DAS MICRO CENTER CENTRAL SWITZERLAND (MCCS)

Es liegen vor. Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20), der Kommission (Nr. 1141.3 – 11341) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1141.4 – 11362).

Hans Peter **Schlumpf** hatte schon vor rund drei Jahren die Ehre, jene Kommission zu präsidieren, die sich in fast identischer Zusammensetzung mit einer Vorlage betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland von jährlich 300'000 Franken für die Jahre 2001-2003 beschäftigte; ein Geschäft, dem der Rat mit grosser Mehrheit zustimmte. Mit grosser Sicherheit wurde damals vorausgesagt, dass nach dieser Anschubfinanzierung durch die öffentliche Hand, also durch die Zentralschweizer Kantone, durch den Bund, aber auch durch private Geld- und Auftraggeber, nach 2003 keine weitere finanzielle Unterstützung durch die Kantone mehr erforderlich sein würde. Dies deshalb, weil man beim MCCS von steigenden Einnahmen durch Forschungsaufträge aus der Privatwirtschaft, aber auch durch wachsende Forschungsbeiträge des Bundes ausging. Der Votant verhehlt nicht, dass die Kommission aus genau diesem Grunde mit einiger Skepsis an das Geschäft heranging, als nun erneut ein Ersuchen um kantonale Finanzbeiträge, allerdings in geringerem Umfange als damals, auf dem Tisch lag. Der an der Kommissionssitzung anwesende Geschäftsführer des MCCS, Bruno Waser, wurde denn auch mit zahlreichen kritischen Fragen konfrontiert. – Der Votant will nun nicht die gesamten Ausführungen der Vorlage und des Kommissionsberichts, die Sie lesen konnten, hier wiederholen, muss aber doch kurz erläutern, warum die Kommission schliesslich trotz kritischer Haltung fast einstimmig, mit nur einer Gegenstimme, für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage plädiert.

Wer nämlich nun salopp fordert, wie es nun offenbar auch die SVP-Fraktion tut, wenn die öffentlichen Gelder nicht reichten, dann sollen doch die Interessenten aus der Privatwirtschaft oder das CSEM (Centre Suisse d'electronique et de Microtechnique S.A.) als beauftragte Forschungsorganisation die fehlenden Gelder beisteuern, dem fehlt das Hintergrundwissen, warum und unter welchen Prämissen seinerzeit das MCCS diesen Forschungsstützpunkt in Mikrotechnologie, im besonderen in Mikrorobotik, im obwaldischen Alpnach lanciert und aufgebaut hat. Es war klar eine Initiative der Zentralschweizer Kantone, zusammen mit interessierten Privatfirmen, im Raume Zentralschweiz einen Forschungsschwerpunkt in Mikrotechnologie aufzubauen, um damit die Chancen zu erhöhen, dass sich um die bereits in der Region ansässigen Unternehmen herum weitere Unternehmen mit Anwendungen der Mikrotechnologie ansiedeln und mit der Zeit einen eigentlich Mikrotechnologiecluster Zentralschweiz formen würden. So etwas lässt sich aber nicht einfach so aus dem Boden stampfen, wenn nicht eine gewisse Basis dafür vor Ort vorhanden ist. In Neuchâtel bestand seit Jahren mit dem CSEM ein Forschungszentrum in Mikrotechnologie, das seinerzeit aus der Uhrenindustrie herausgewachsen war. Unter anderem mit der Bereitschaft, gewisse Gelder, öffentliche und private, für einen Forschungsschwerpunkt in der Zentralschweiz zur Verfügung zu stellen, liess sich das CSEM bewegen, einen seiner Forschungsschwerpunkte, nämlich die Mikrorobotik, ab 2001 an den Standort Alpnach zu verlegen.

Zum Verständnis der Zusammenhänge: Das MCCS ist dabei nichts anderes als die Interessenvertretung der Zentralschweiz. Sein Budget ist äusserst bescheiden und der Personalaufwand beschränkt sich auf einen teilzeitlich angestellten Geschäftsführer. Die eigentliche Forschungsaktivität wird im CSEM Alpnach geleistet, dem das MCCS diese Aufgaben mittels Leistungsauftrag überträgt. Die dort bisher geleistete Forschungsarbeit darf sich absolut sehen lassen. Geschäfts- und Forschungsberichte des MCCS zeigen nicht nur ein hohes Niveau der bearbeiteten Forschungsprojekte, sondern auch, dass ein konkreter Forschungsnutzen zugunsten von Zentralschweizer Abnehmern erzielt wird. Das Auftragsvolumen aus der Privatwirtschaft hat sich in den drei Jahren 2001-2003 denn auch kontinuierlich erhöht. Einen Strich durch die Rechnung machte nun allerdings die Tatsache, dass die seinerzeit auf Grund der damaligen Forschungspolitik erwarteten Bundesbeiträge ab 2004 nicht mehr im ursprünglich geplanten Umfange fliessen werden. Darum nun der Antrag der Regierung, für die Jahre 2004-2007 zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen neben den Bundesleistungen von 1,7 Mio. Franken die andere Hälfte der Aufwendungen für Grundlage- und angewandte Forschung im Umfange von jährlich ebenfalls 1,7 Mio. Franken abzudecken. Für den Kanton Zug beläuft sich, gemäss dem üblichen Verteilschlüssel unter den Zentralschweizer Kantonen, der jährliche Anteil daran auf 175'000 Franken.

Es muss realistischerweise anerkannt werden, dass solche Forschungsarbeit, Grundlagen- und Applikationsforschung, nicht etwa Produkteentwicklung, in anderen Ländern in der Regel von Hochschulen geleistet und damit praktisch ausschliesslich vom Staat finanziert wird. Dass die Forschungsarbeit, die in Alpnach mit einer extrem schlanken Struktur erbracht wird, vom Aufwand/Nutzen-Verhältnis her ungleich effizienter ist als eine Hochschule mit ihrem in der Regel bombastischen Overhead, spricht absolut dafür, dass wir diese Art von Forschung unterstützen. Denn auch im Licht der gegenwärtigen Sparbemühungen sind die 175'000 Franken ein relativ bescheidener Betrag, mit dem wir in der Zentralschweiz die Schaffung von echtem Mehrwert initiieren können. Denn eines ist klar: Standortattraktivität, und das heisst vor allem einmal attraktive und zukunftssträchtige Arbeitsplätze, ist je länger desto weniger gratis zu haben. Es wäre eine Illusion, die Förderung unserer industriellen Standortgunst einfach der Privatwirtschaft, die grossmehrheitlich aus kleinen und mittleren Unternehmen besteht, zu überlassen; diese Spekulation könnte leicht hinten heraus gehen! Die Wirtschaft lässt sich unter anderem dort nieder, wo sie ein interessantes und attraktives Umfeld findet, wo sie das nötige Personal mit den erforderlichen Qualifikationen rekrutieren kann, wo sie, was man auch etwa als Cluster bezeichnet, in der Nähe Zulieferer und Partner findet etc..

Wir alle haben ein vitales Interesse daran, einen Cluster «Mikrotechnologie» in der Zentralschweiz aufzubauen und weiter zu entwickeln. Wir müssen bei unserem Spar- und Ausgabenverhalten denn auch klar unterscheiden, ob wir mit einer Ausgabe Erhaltung bestehender, auch ineffizienter Strukturen betreiben (z.B. Teile der Agrarsubventionen), oder ob wir damit Strukturen für die Zukunft aufbauen, die uns die Arbeitsplätze von morgen sichern. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Kommission fast einstimmig, mit nur einer Gegenstimme, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage am 27. November 2003 beraten hat. Der Stawiko-Präsident verweist auf den Bericht und möchte auf einige Punkte

eingehen. – Zur Ausgangslage. Am 30. Mai 2001 hat der Kantonsrat einem jährlichen Beitrag von 300'000 Franken im Sinne einer Anschubfinanzierung für den Aufbau der Micro Center Central Switzerland (MCCS) zugestimmt und bis ins Jahr 2003 befristet. Das MCCS in Alpnach soll als Plattform die industrielle Kompetenz in Mikrotechnologie in der Zentralschweiz fördern. Bekanntlich ist die geographische Nähe von Forschungsstätten ein sehr wichtiger Faktor für die Innovationsaktivitäten in einer Wirtschaftsregion. Forschungsstätten und technische Hochschulen bringen Unternehmen in die Region. Dank dem MCCS konnte in der Zwischenzeit eine Forschungsstätte des CSEM seine Arbeit aufnehmen. Die vom CSEM bereits erzielten Forschungsergebnisse sind beachtlich. Das MCCS wird von nahrhaften Unternehmen aus der Innerschweiz unterstützt. Zu diesen Unternehmen zählen die im Kanton domizilierte Roche Instrument Center, die Elmicron AG und die Komax, die mit ihrem Tochterunternehmen Sibos ebenfalls im Kanton Zug ansässig ist. Die Forschungsstätte des CSEM wird zu 50 % durch Aufträge der Industrie finanziert. – Im Jahr 2001 ist man davon ausgegangen, dass der Bund ab 2003 im Rahmen der Förderung der regionalen Forschung die weiteren erforderlichen Mittel übernehmen werde. Das ist jetzt nicht der Fall. Will man das Projekt nicht auf halbem Weg stoppen, ist die Beteiligung der Zentralschweizer Kantone – wenn auch in reduziertem Umfang – weiterhin notwendig. Gemäss dem angewandten Verteilschlüssel entfallen auf den Kanton Zug in den Jahren 2004 bis 2007 jährlich je 175'550 Franken. Der Kanton Obwalden als Standortkanton des MCCS leistet pro Jahr 750'000 Franken.

In der Stawiko wurde Eintreten auf die Vorlage mit 4 : 2 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen. Die Mehrheit der Stawiko ist der Ansicht, dass weder die Regierung noch die MCCS selbst dafür verantwortlich gemacht werden können, wenn der Bund Forschungsgelder kürzt. Mikrotechnologie ist eine sogenannte Querschnittstechnologie, die in den verschiedensten Industriebereichen zum Einsatz kommt. Mikrotechnologie hat ein hohes wirtschaftliches Innovations- und Wertschöpfungspotential. Viele kleine und mittlere Unternehmen sind auf die Resultate der Grundlagen- und angewandten Forschung in dieser Technologie angewiesen. Diese KMU haben aber oft weder die personellen noch finanziellen Möglichkeiten, eigene Forschung zu betreiben. Es ist deshalb wichtig, dass der Staat diese Grundlagen- und angewandte Forschung fördert und sich bei der Finanzierung beteiligt. Quer durch die Parteienlandschaft wird immer gefordert, dass neben dem Dienstleistungssektor auch der Werkplatz Zug gefördert werden muss. Unternehmen mit Produkten, die auf der Mikrotechnologie basieren, haben ein hohes Wachstums- und Wertschöpfungspotential. Diese High-Tech-Unternehmen suchen Standorte in der Nähe von Forschungszentren. Wir müssen alles daran setzen, dass ein entsprechender Cluster in der Innerschweiz und damit auch im Kanton Zug entsteht.

Die Stawiko hat die Volkswirtschaftsdirektion um eine Übersicht über die im Moment laufenden Aktivitäten des Kantons Zug im Bereich Wirtschaftsförderung gebeten. Es handelt sich um vier Aktivitäten mit eher moderaten Beiträgen.

Mit Impulsbeiträgen aus dem Lotteriefonds wurden finanziert: 1999 bis 2002 vier Mal 25'000 Franken. Mit diesem Geld wurde das Gründerzentrums Zug aufgebaut, das bereits wieder zur Gründung zahlreicher Unternehmen geführt hat. Dann 2004 bis 2006 drei Mal 50'000 Franken für den Verein Technologie Forum Zug mit dem Ziel: Aufbau eines Zuger Wirtschaftscluster-Netzwerks.

Mit Kantonsratsbeschlüssen wurden finanziert: 2002 bis 2005 1,4 Mio. Franken für die Beteiligung am Zuger Innovationsnetzwerk. Es geht um die Stärkung der Innova

tionskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Wirtschaft. Und dann eben dieser Betrag an das M CCS.

Daneben laufen im Rahmen des Budgetkredits über die Kontaktstelle Wirtschaft kleinere Aktivitäten, die man situativ in gewissen Projekten einsetzt; in der Regel Beträge unter 10'000 Franken.

Der Betrag von maximal je 175'550 Franken für die Jahre 2004 bis 2006 muss in Relation zur möglichen Stärkung des Arbeitsplatzes Zug gesehen werden. Ob diese Investition zu einer High-Tech-Region Zentralschweiz führen wird, kann niemand mit Sicherheit sagen. Die Mehrheit der Stawiko ist aber der Meinung, dass das M CCS ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein könnte. Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage anzutreten und ihr zuzustimmen.

Franz **Müller** schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Der Bund kürzt die Beiträge an das M CCS. Es wäre jetzt sicher falsch, wenn sich die Zentralschweizer Kantone und somit auch der Kanton Zug ebenfalls zurückziehen würden. Es stellt sich hier also die Grundsatzfrage, ob die Zentralschweiz das Micro Center Central Switzerland als Forschungseinrichtung will und sich damit für die Förderung einer zukunftssträchtigen Technologie ausspricht. Ohne Beiträge der Zentralschweizer Kantone ist das M CCS nicht überlebensfähig. In den vergangenen drei Jahren hat der Kanton Zug jährlich 300'000 Franken in das M CCS investiert. Falls wir den Antrag der Regierung ablehnen, sind diese Investitionen umsonst gewesen. Zudem wird der Beitrag ja nur dann ausgerichtet, wenn sich die privatwirtschaftlichen Partner anteilmässig am M CCS beteiligen und die Zentralschweizer Kantone die Forschungsaufgaben ebenfalls in erheblichem Masse mittragen. – Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung, an das M CCS in den nächsten vier Jahren einen jährlichen Beitrag von 175'500.00 Franken auszusahlen. Der Votant bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP-Fraktion ohne Gegenstimme für Eintreten ist. Mit der Vorlage betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland wird ein Grundanliegen der FDP, nämlich die Förderung und das Wachstum des Wirtschaftsstandorts Zug und der Zentralschweiz unterstützt. Zur Stärkung des Wirtschafts- und Produktionsstandorts Zentralschweiz haben sich im Jahr 2000 verschiedene KMUs entschieden, sich auf die Forschung und Entwicklung von Mikrotechnologie zu spezialisieren. Es wurde das M CCS mit Sitz in Alpnach gegründet. Dank dieser Initiative steht den Zentralschweizer Unternehmen eine Forschungsstätte mit aktuellstem Know-how in einer zukunftsweisenden Querschnittstechnologie zur Verfügung. Dies ermöglicht den hier ansässigen Unternehmen den Zugang zu den neuesten Technologien in unmittelbarer Nähe. Für neue Firmen wird der Standort attraktiv, weil die Zusammenarbeit mit der hochqualifizierten Forschung und den Fachhochschulen gewährleistet ist. Heute arbeiten mehr als zwei Dutzend Ingenieure und Physiker im Auftrag des M CCS. Fast alle wohnen in der Zentralschweiz, einige auch im Kanton Zug, wo sie gute Steuerzahler sind. Durch ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit konnte das Volumen der Industrieaufträge von rund einer Million Franken im Jahr 2001 auf über 2,4 Mio. im Jahr 2002 gesteigert werden. Sie sehen,

dass damit das MCCS einen Beitrag zur Generierung von Arbeitsplätzen und Steuerertrag leistet.

Es ist unerlässlich, dass sich der Staat mitengagiert, weil eine solche Forschung, die in anderen Ländern meistens an Hochschulen betrieben wird und demzufolge gänzlich vom Staat finanziert wird, nicht ohne ein gezieltes, auch finanzielles Engagement der öffentlichen Hand möglich ist. Es macht Sinn, dass die Grundlagenforschung schwergewichtig durch den Staat und die Produktentwicklung und Markteinführung durch die Wirtschaft finanziert wird. Die Beteiligung der anderen Innerschweizer Kantone ist zugesichert. Die FDP ist überzeugt, dass der Kanton Zug auch seinen Beitrag leisten soll. Es wird von unserer Fraktion dennoch erwartet, dass ein selbsttragender Betrieb mit allen Mitteln angestrebt wird. In diesem Sinne bittet die Votantin den Rat im Namen der FDP, auf die Vorlage einzutreten und ihr vorbehaltlos zuzustimmen.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass das Micro Center Switzerland (MCCS) die nächsten vier Jahre jährlich 175'000 Franken vom Kanton Zug erhalten soll. So lautet der Antrag von Regierungsrat und der Kommissionmehrheit. Auch wenn im Antrag von einem Kostendach die Rede ist, ist davon auszugehen, dass wir bei einer Zustimmung wohl die ganzen 700'000 überweisen werden. Dass das MCCS eine gute Sache ist, steht hier gar nicht zur Debatte. So wie es bei MCCS um Grundlagenforschung geht, geht es Silvia Künzli um Grundsätzliches, um Glaubwürdigkeit und um Verantwortlichkeiten. Behält ein Parlament seine Glaubwürdigkeit, wenn es einen einmaligen Impulsbeitrag von 900'000 Franken bewilligt und drei Jahre später generös über die versprochene Einmaligkeit hinwegsieht? Ist es glaubwürdig, wenn wir immer höhere Umstände für die Nichteinhaltung unseres Budgets geltend machen? Gestern 900'000, heute 700'000 Franken – und morgen? Zu den höheren Umständen zählen Regierungsrat und Kommissionmehrheit den Wegfall der weiteren finanziellen Unterstützung des MCCS durch den Bund. Nun sollen also die Kantone einspringen. Und weshalb nicht die privaten Firmen? Weil die privaten Firmen bereits Mittel für produkteorientierte Entwicklungen zur Verfügung stellen würden, lautet die Antwort der Kommissionmehrheit. Doch das ist keine Erklärung, sondern eher eine Selbstverständlichkeit. Denn wer von einer Investition profitiert, soll auch zur Kasse gebeten werden dürfen. Wieso sollen bei Staatsausgaben eigentlich immer andere Regeln gelten? Am 30. Mai 2001 hiess der jährliche Betrag von 300'000 Franken «Anschubfinanzierung». Und heute sollen wir unter dem Titel «Anschlussfinanzierung» wiederum 175'000 Franken pro Jahr gutheissen. Die Votantin ist sicher, dass man 2008 eine weitere Wortschöpfung kreieren wird, um Staatsausgaben zu rechtfertigen, die von der Privatwirtschaft übernommen werden müssten.

Weil eine Politik der «allerletzten Male» wenig zur Gesundung des Staatshaushalts beiträgt, wenig glaubwürdig ist und Verantwortlichkeiten nicht klärt, bittet sie den Rat, den Antrag der Regierung und der Kommissionmehrheit abzulehnen. – Die SVP-Fraktion kritisiert ebenfalls, dass aus der Anschubfinanzierung ein Engagement ohne Ende zu werden droht. Deshalb empfiehlt auch sie, den Antrag abzulehnen.

Jean-Pierre **Prodolliet** erinnert daran, dass es sich bei dieser Vorlage um die Weiterführung einer Unterstützung von Forschungsprojekten im Bereich der Mikrotechnologie handelt. Wie gesagt: Der Kanton hat im Jahr 2001 bereits eine Anschub-

finanzierung gewährt, und nun muss er für den Bund einspringen. Nach den Informationen, die wir in der Kommission erhalten haben, deutet nichts darauf hin, dass sich irgend etwas schlecht entwickelt hat. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir aus diesem Grund dieser Vorlage zustimmen sollten, zumal es sich um einen Fonds handelt, der nicht nur die Öffentlichkeit in die Pflicht nimmt, sondern auch ein Teil der Forschung von der CSEM geleistet wird. Mit diesem Forschungsprojekt soll der Wirtschaft ein neuer Bereich erschlossen werden, und da hoffen wir natürlich, dass es zu neuen Beschäftigungschancen beiträgt. Diese anspruchsvollen, hochspezialisierten Projekte können eine Herausforderung sein für junge Leute, die sich in diesem Bereich Wissen und Kompetenzen aneignen und damit Karrierechancen eröffnen wollen. Es ist deshalb wichtig, dass die mit diesen Projekten auch vorgesehene Zusammenarbeit mit den öffentlichen Fachschulen gut funktioniert. Wir fordern den Regierungsrat auf, darauf ein besonderes Auge zu haben. – Für die SP-Fraktion besteht kein Anlass, nach dem A des ersten Beitrags nicht auch B für diese Weiterführung zu sagen. Sie ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF für Eintreten auf diese Vorlage ist und dem Kredit für das Forschungszentrum zu stimmt: Es ist vor allem ein solidarischer Grund, welcher für uns im Vordergrund steht. Das Forschungszentrum ist wichtig für den Kanton Obwalden. Obwalden ist stark umgeben von Kantonen, die vor allem wirtschaftlich wachsen. Obwalden möchte den Anschluss nicht verlieren und kann so mit dem MCCS eine wichtige Dienstleistung für andere Kantone anbieten. Als finanzstarker Kanton sollen wir hier Verantwortung übernehmen. Wir begrüßen es daher, dass unser steuerparadiesischer Wirtschaftskanton auf diesem Weg einem anderen Kanton eine Chance gibt, sich wirtschaftlich zu entwickeln. Das MCCS hat bereits eine zentrale Funktion in der ganzen Zentralschweiz übernommen, von der viele Firmen, auch Klein- und Mittelunternehmungen aus unserem Kanton, profitieren können. Auch auf internationaler Ebene hat das MCCS die Möglichkeit, unsere Region, die Zentralschweiz, bekannt zu machen. Es trägt in diesem Sinne auch etwas zur Stärkung unseres Kantons bei.

Wir bedauern natürlich auch, dass die versprochenen Gelder des Bundes nicht in der vorgesehenen Grösse eingetroffen sind. Wir sind wie die Stawiko-Minderheit auch der Meinung, dass es kaum das letzte Mal gewesen ist, dass wir für diese Forschungsanstalt einen Kredit sprechen müssen. Vor allem jetzt, mit der neuen Zusammensetzung des Bundesparlaments. Wenn der Bund nicht mehr will, liegt es an den Kantonen, hier Verantwortung zu übernehmen. Die gleiche Verantwortung für die Forschung in der Wirtschaft erwartet die Votantin aber auch, wenn es um Forschung in anderen Bereichen der Gesellschaft geht, z. B. bei der Bildung, dem Sozialen oder der Gesundheit. Das Portemonnaie darf nicht lockerer gemacht werden bei wirtschaftlicher Forschung als bei den eben erwähnten. In diesem Sinne bitet Anna Lustenberger den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Hans Peter **Schlumpf** muss die Aussagen der Sprecherin der SVP-Fraktion in einem Punkt korrigieren. Der Beitrag für das Jahr 2004 von 175'000 Franken ist im Budget des Kantons Zug 2004 enthalten. Es kann also nicht die Rede davon sein, es handle sich hier bereits wieder um eine Budgetüberschreitung.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte der vorberatenden Kommission, der Stawiko und der überwiegenden Mehrheit der Fraktionen im Namen des Regierungsrats herzlich danken, dass Sie unseren Antrag unterstützen. Wir sind wirklich überzeugt, dass dieser Beitrag an das MCCS wichtig ist für die Wirtschaft, aber auch für den Arbeitsplatzmarkt in der Zentralschweiz. Denn das Wachstum der Arbeitsproduktivität ist in den letzten Jahren im internationalen Vergleich in der Schweiz leider zurückgegangen und kontinuierlich gesunken. Nur die Förderung von Innovationen, von neuen zukunftssträchtigen Technologien, kann diese Entwicklung stoppen oder sogar wieder umkehren.

Der Votant möchte nur kurz zu den Gegenargumente der SVP-Fraktion Stellung nehmen. Zuerst muss er festhalten, dass die Forschung, die der Anfang ist jeder Produktionskette, sehr kostenintensiv ist. Und dass die internationale Praxis besteht, dass die Kosten der Forschung vorwiegend vom Staat bezahlt werden. Es ist also keine Ausnahme, wenn wir hier staatliche Förderung in Forschungsangelegenheiten betreiben. Im Gegenteil: Der Anteil der staatlichen Kostenbeteiligung an Forschung und Entwicklung ist in der Schweiz bei 23 %. Den Rest bezahlt die Wirtschaft. Es ist im internationalen Vergleich der zweittiefste Wert. Nur Japan engagiert sich mit 19 % an Forschung und Entwicklung noch weniger. Im Übrigen geht die Beteiligung des Staats von 28 % in den USA über 38 % z.B. in Frankreich (Deutschland in ähnlicher Grössenordnung) bis 50 % in Italien. Die staatliche Beteiligung an der Forschung und Entwicklung von Produkten ist also international und sie ist im Vergleich in der Schweiz sogar gering. Wenn entgegen der ursprünglichen Annahme, dass der Bund seine Beiträge vergrössert, diese Voraussetzung nun wegfällt, dann ändert eben auch das Konzept, womit jetzt die Kantone weiterhin zahlen müssen an die MCCS, sonst ist die Existenzfrage gestellt. Und es ist wohl glaubwürdiger, dass man veränderten Bedingungen Rechnung trägt, als dass man eine Institution, die sich bewährt hat, fallen lässt, wenn sich die Verhältnisse ändern. Man kann nicht als unglaubwürdig bezeichnen, wenn wir jetzt einen weiteren Beitrag beantragen.

Walter Suter muss auch erwähnen, dass der Beitrag der Wirtschaft sich in diesen ersten Jahren vergrössert hat. Während er noch im Jahr 2002 noch etwa 2,4 Mio. betragen hat, werden neu von MCCS Dienstleistungen von rund 4 Mio. pro Jahr gekauft. Die anderen Zentralschweizer Kantone Schwyz, Luzern, Nidwalden und Obwalden haben ihre Beiträge bereits beschlossen. Diese Zentralschweizer Solidarität wird also bei der Fortsetzung der Beiträge wieder funktionieren. Und der Volkswirtschaftsdirektor möchte anmerken, dass der Beitrag des Kantons Zug von 300'000 Franken pro Jahr immerhin auf fast die Hälfte reduziert worden ist. Er dankt dem Rat für seine Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1141.5 – 11391 enthalten.

317 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN (AUSBILDUNG FÜR BERUFE IM GESUNDHEITSWESEN)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1184.1/.2 – 11316/17) und der Kommission (Nr. 1184.3 – 11382).

Guido **Käch** hält fest, dass die Kommission am 5. Januar 2004 die Vorlage beraten und ihr einstimmig zugestimmt hat. Im Namen der Kommission beantragt der Votant, diese kleinen Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen zu genehmigen. Die Begründungen konnten Sie der Vorlage der Regierung und dem Kommissionsbericht entnehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1184.4 – 11391 enthalten.

318 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 29. Januar 2004.